

**Protokoll über die Sitzung des  
Ausschusses für  
Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz  
StaKliUm/001/2022**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 10.02.2022

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr

**Sitzungsende:** 18:43 Uhr

**Ort:** im Forum der KGS Wiesmoor, Schulstraße 8

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Herr Johann Kruse

**Mitglieder**

Herr Arno Beitelmann  
Frau Annemarie Martens  
Herr Helmut Meyer  
Frau Gabriele Münch  
Frau Hilka Siefkes  
Frau Marika Timker  
Herr Reiner Zigan

**Stellv. Mitglieder**

Herr Jürgen de Buhr

**Grundmandat**

Herr Edgar Weiss

**Beratende Mitglieder**

Herr Diedrich Kleen

**von der Verwaltung**

Herr Hinrich Beekmann  
Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek  
Herr Johann Burlager  
Frau Heidrun Engelbrecht  
Herr Bürgermeister Sven Lübbers  
Herr Dietmar Schoon  
Herr Danny Stahl

Protokollführer

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Herr Thomas Wright

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.12.2021
- 5 Bebauungsplan A 2 "Narzissenstraße"  
Hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes  
Vorlage: BV/291/2021
- 6 Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt"  
Hier: Festlegung der zu beantragenden Maßnahmen  
sowie Behandlung der Anträge/Ideenvorschläge seitens der politischen Fraktionen  
Vorlage: BV/029/2022
- 7 Oberflächenentwässerung B 436 Hauptstraße  
Vorlage: BV/032/2022
- 8 Erweiterung Autohaus Decker Marcardsmoor  
Hier: Erforderliche Bauleitplanung  
Vorlage: BV/298/2021/1
- 9 Einbeziehungssatzung "Hauptstraße/Pollerstraße"  
Hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/021/2022
- 10 Schaffung von Baumbestattungen  
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.12.2021  
Vorlage: AN/299/2021
- 11 Sachstand zum Klimaschutz  
Vorlage: IV/025/2022
- 12 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt insbesondere die ZuhörerInnen sowie die anwesenden Ausschussmitglieder.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

**TOP 3      Feststellung der Tagesordnung**

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird über die Feststellung der Tagesordnung abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 4      Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.12.2021**

Seitens eines Ausschussmitgliedes wird mitgeteilt, dass der Antrag auf Worterteilung eines Anliegers zum TOP 4 Bebauungsplan A 17 "Grenzweg", nicht im Protokoll enthalten ist und bittet um Ergänzung.

*Anmerkung des Protokollführers:*

*Der erwähnte Antrag wurde beim TOP 3 "Feststellung der Tagesordnung" gestellt und ist im Protokoll enthalten.*

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass sein Ideenvorschlag zur Aufstellung von Hundekotbeutelstationen im Rahmen des Förderprogrammes "Perspektive Innenstadt" nicht im Protokoll enthalten ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über das Protokoll abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

**TOP 5      Bebauungsplan A 2 "Narzissenstraße"  
Hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes  
Vorlage: BV/291/2021**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt seitens eines Investors die Anfrage zur möglichen Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes A 2 „Narzissenstraße“ für eine unbebaute Fläche mit einer Größe von 20.267m<sup>2</sup> an der Narzissenstraße/Ecke Kornblumenweg vor. Die Fläche befindet sich im privaten Besitz. Derzeit ist für diesen Bereich des Bebauungsplanes A 2 ein Kleinsiedlungsgebiet festgesetzt. In den vergangenen Jahren gab es mehrfach Planungsabsichten für dieses Gelände. Auch die Verwaltung hatte mehrfach ein Kaufinteresse gegenüber den Eigentümern signalisiert, um dort ein Allgemeines Wohngebiet zu realisieren. Jedoch jeweils ohne Erfolg.

Der Investor plant dort mehrere Mehrfamilienhäuser sowie ein Gebäude für Gruppenwohnen und Tagespflege.

Seitens der Verwaltung wurde hierzu in der Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz (ehemals Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau) vom 21.04.2021 bereits berichtet. Erste Planungen wurden vorgestellt.

Die Kosten des Bauleitverfahrens trägt der Vorhabenträger.

Herr Potthoff vom Ingenieurbüro HP Potthoff GmbH & Co.KG stellt die anliegende Präsentation per Beamer vor.

Um die Bauleitplanung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes A 2 "Narzissenstraße" einzuleiten, ist ein entsprechender Beschluss erforderlich.

Nach kurzer Aussprache stellt Edgar Weiss, FBW, den Antrag, zunächst Abstimmungsgespräche zwischen dem Investor und den dortigen Anliegern vor Einleitung des erforderlichen Bauleitplanverfahrens durchzuführen.

Arno Beitelmann, CDU, stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

**Abstimmungsergebnis:**

Dem Antrag auf Sitzungsunterbrechung wird einstimmig entsprochen.

Die Sitzung wird von 16:25 Uhr bis 16:36 Uhr unterbrochen.

Anschließend stellt Arno Beitelmann, CDU, den Antrag, den Tagesordnungspunkt in die Fraktionen zu verweisen.

Nach ausführlicher Aussprache lässt Johann Kruse, SPD, über die gestellten Anträge abstimmen.

Antrag von Edgar Weiss, FBW:

Die Einleitung des Bauleitplanverfahrens erfolgt erst nach Durchführung von Abstimmungsgesprächen zwischen dem Investor sowie den Anliegern.

**Abstimmungsergebnis:**

Abgelehnt

Ja: 0 Nein: 2 Enthaltung: 7

Antrag von Arno Beitelmann; CDU:

Die Beratung des Tagesordnungspunktes soll in die Fraktionen verwiesen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Verweisung in die Fraktionen/Gruppen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 2

**TOP 6      Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt"  
Hier: Festlegung der zu beantragenden Maßnahmen  
sowie Behandlung der Anträge/Ideenvorschläge seitens der politischen Fraktionen  
Vorlage: BV/029/2022**

**Sachverhalt:**

Am 13.07.2021 hat die Stadt Wiesmoor einen Antrag auf Aufnahme in das Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt!" und Zuteilung eines kommunalen Budgets für die Projektumsetzung beim Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung gestellt. Für Kommunen mit einer Einwohnerzahl ab 10.000 bis 25.000 Einwohner wurden max. 320.000 Euro in Aussicht gestellt. Es handelt sich um eine 90% Förderung. Mit dem o.g. Antrag wurde seitens der Stadt Wiesmoor zugleich ein Mehrbedarf von 200.000 Euro angekündigt, wenn zum 2. Quartal 2022 noch Mittel zur Verfügung stehen sollten. Mit Schreiben vom 07.09.2021 wurde der Stadt Wiesmoor der Zuschlag mit einer

Summe in Höhe von 345.000 Euro mitgeteilt (das virtuelle Budget für die einzelnen Kommunen wurde angehoben, da das Gesamtbudget des ME aus EU-Coronahilfen nicht komplett ausgeschöpft wurde).

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz am 16.12.2021 sind seitens des verwaltungsinternen Arbeitskreises "Perspektive Innenstadt" die ausgearbeiteten, vorgesehenen Aufwertungsmaßnahmen für die Innenstadt, den zentralen Jugendtreff und die Anschubfinanzierung der Stadtmarketingstelle öffentlich vorgestellt worden.

Inzwischen sind die geplanten Maßnahmen seitens des o.g. verwaltungsinternen Arbeitskreises weiter konkretisiert worden. Diese werden in der Fachausschusssitzung am 10.02.2022 anhand der anliegenden Präsentation öffentlich vorgestellt. Die für die Innenstadt aufwertenden Einzelprojekte unterteilen sich in folgende Themenblöcke:

#### **Anschubfinanzierung einer Stadtmarketingstelle**

Für den Bereich des Stadtmarketings soll eine Stelle geschaffen werden. Unter anderem soll durch die Arbeit im Bereich des Stadtmarketings eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein sowie ein Bindeglied zwischen den Gewerbetreibenden, Bürgern und Politik geschaffen und ein entsprechendes Netzwerk aufgebaut werden. Weiter sollen aber auch Veranstaltungen in der Innenstadt geplant und ein Leerstandsmanagement sowie Konzepte für kurz- und langfristige Nutzungen der entsprechenden Immobilien erarbeitet werden. Zudem ist die Konzeption und Realisierung von Marketingaktivitäten geplant. Diesbezüglich ist eine Anschubfinanzierung aus dem genannten Förderprogramm erforderlich.

Kalkulierte Kosten: ca. 48.000 Euro

#### **Schaffung eines Jugendtreffs/ -platzes**

Die Stadtjugendpflege Wiesmoor hat im Rahmen einer Onlinebefragung die Kinder und Jugendlichen befragt, welchen Aktivitäten Wiesmoorer Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit nachgehen, welche Angebote sie nutzen und welche Wünsche sie an die Stadt haben. Außerdem lädt sie dazu ein, bei der Entwicklung und Gestaltung der Räume für Kinder und Jugendliche mitzumachen. Die Ergebnisse dieser Onlinebefragung sind in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule und Sport am 25.01.2022 öffentlich vorgestellt worden. Unter anderem wurde durch die Befragung deutlich, dass sich die Kinder und Jugendlichen einen Jugendplatz wünschen. Es ist angedacht, einen solchen Jugendplatz herzurichten.

Kalkulierte Kosten: ca. 102.500 Euro (ohne Ausstattung)

#### **Hauptstraße**

Im Bereich entlang der Hauptstraße sind Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität geplant. Es sollen unter anderem neue Sitzgelegenheiten und Abfallbehälter errichtet, Bäume in den Verkehrsinseln gepflanzt oder auch die Grabenböschung zwischen dem Rathaus und der "Zentrale" bepflanzt werden. Weiter ist eine gesteuerte Beleuchtung im Bereich des Ehrenmals angedacht.

Kalkulierte Kosten: ca. 31.000 Euro

#### **Marktplatz**

Die Attraktivität des Marktplatzes soll durch Entsiegelungsmaßnahmen/Herstellung neuer Pflanzbeete inkl. Bepflanzungen, Beleuchtung des Marktplatzes sowie auch mit einem Kunstobjekt gesteigert werden. Des Weiteren sollen weitere Sitzgelegenheiten geschaffen und Abfallbehälter errichtet werden. Zudem ist geplant, in diesem Bereich Pflanzpyramiden sowie auch eine Informationstafel aufzustellen.

Kalkulierte Kosten: ca. 46.000 Euro

### **Kastanienstraße**

Im Bereich der Kastanienstraße als Hauptzuwegung zu der Blumenhalle ist eine Aufwertung im Rahmen von Entsiegelungs-, Bepflanzungs- sowie auch verkehrsberuhigender Maßnahmen geplant.

Kalkulierte Kosten: ca. 62.500 Euro

### **Rathaus**

Im Bereich des Rathausvorplatzes soll vornehmlich eine Überdachung für Fahrradtouristen inklusive neuer Sitzgelegenheiten und Abfallbehälter sowie eine digitale Infosäule für jegliche Personen errichtet werden. Weiter ist das Aufstellen von Pflanzpyramiden und die Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen in Form der Anlegung neuer Pflanzbeete/Hochbeete im Bereich jetziger Pflasterflächen geplant.

Kalkulierte Kosten: ca. 45.000 Euro

### **Derzeit kalkulierte Gesamtkosten: 335.000 Euro**

Die Gesamtkosten werden derzeit für die o.g. Einzelprojekte auf insgesamt 335.000 Euro kalkuliert. Aufgrund weiter zu erwartender Kostensteigerungen sollte das Budget nicht gänzlich verplant werden. Ein Teil des Budgets sollte als Sicherheit für Kostensteigerungen vorhanden bleiben.

Die seinerzeit vorgestellte und vorgeschlagene Errichtung von insgesamt drei Elektroladesäulen für PKW können leider bei den weiteren Planungen im Rahmen des Förderprogrammes "Perspektive Innenstadt" nicht berücksichtigt werden, da der Stadtverwaltung Mitte Januar 2022 überraschend seitens des Fördergebers mitgeteilt wurde, dass Elektroladesäulen über dieses Förderprogramm nicht förderfähig sind.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz am 16.12.2021 sind die politischen Fraktionen sowie auch die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert worden, sich Gedanken zu attraktivitätssteigernden Maßnahmen im Innenstadtbereich zu machen und eventuelle weitere Ideen- oder Änderungsvorschläge bei der Verwaltung einzureichen.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz am 16.12.2021 ist seitens einer Bürgerin der Vorschlag gemacht worden, anstatt oder zusätzlich zu der geplanten Beleuchtungen im Bereich des Marktplatzes, die Mauer des Ehrenmals Hauptstraße/Ecke Wittmunder Straße zu beleuchten.

Seitens der politischen Fraktionen sind bisher folgende Vorschläge eingegangen (Stand: 28.01.2022):

Mit Antrag vom 09.01.2022 hat die SPD-Fraktion die Errichtung einer Schnellladestation auf dem Marktplatz anstatt einer Errichtung der bisher drei geplanten "herkömmlichen" Ladestationen an verschiedenen Standorten sowie eine Berechnung der dafür anfallenden Kosten beantragt (siehe Anlage zur Vorlage). Wie bereits oben geschrieben, sind Ladesäulen über das genannte Förderprogramm nicht förderfähig, so dass diese in diesem Rahmen leider nicht mehr betrachtet werden können. Allerdings kann diesbezüglich mitgeteilt werden, dass einmalige Kosten für eine Schnellladesäule mit bis zu 150 kW Leistung in Höhe von rd. 75.000 Euro sowie jährliche Servicekosten in Höhe von rd. 2.000,00 Euro anfallen würden. Alternative Möglichkeiten werden derzeit geprüft.

Seitens der CDU-Fraktion ist vorgeschlagen worden, eine digitale Infosäule sowie eine Fahrradservicestation auf dem Marktplatz zu errichten und eine festinstallierte Objektbeleuchtung des Rathauses zu installieren. Zudem wurde vorgeschlagen, den Schotterweg am Nordgeorgsfehnkanal, parallel zur Wittmunder Straße, aufzuwerten.

Die Partei Mensch, Umwelt, Tierschutz hat vorgeschlagen, die Sitzgelegenheit bei dem Aufgang am Nordgeorgsfehnkanal im Bereich der Schulstraße mit neuen Sitzbänken, einem Tisch und einer eventuellen Überdachung, die ebenso an den Wänden Infotafeln beinhaltet, zu erneuern/verschönern.

Sollte der Beschluss gefasst werden, die seitens der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Einzelprojekte umzusetzen, so stehen für die von den politischen Fraktionen vorgebrachten Ideen derzeit keine bzw. geringe Mittel zur Verfügung. Allerdings ist es noch möglich, dass die beantragten zusätzlichen Mittel in Höhe von 200.000 Euro in absehbarer Zeit genehmigt werden, so dass weitere Projekte im Rahmen des Förderprogrammes umgesetzt werden könnten.

Für die Einzelvorhaben ist jeweils ein eigener Antrag bei der NBank zu stellen. Bis zum 31.03.2022 muss der Erstantrag, bis zum 30.06.2022 die restlichen Anträge gestellt werden. Bis zum 31.03.2023 sind die jeweiligen Projekte vollständig umzusetzen. Es ist daher notwendig, dass schnellstmöglich ein Beschluss über die zu beantragenden Maßnahmen seitens der Politik gefasst wird.

Nach ausführlicher Aussprache lässt Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelvorhabenanträge für die in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz am 10.02.2022 vorgestellten Einzelprojekte im Rahmen des Förderprogrammes "Perspektive Innenstadt" bei der NBank einzureichen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

#### **TOP 7      Oberflächenentwässerung B 436 Hauptstraße Vorlage: BV/032/2022**

#### **Sachverhalt:**

Wie letztmalig in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz (ehemals Ausschuss für Wirtschaft, Planung und Bau) am 11.03.2021 unter Top 10 berichtet, ist im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zum Neubau eines Radweges an der B 436 zwischen Friedeburg und Wiesmoor u.a. die Neuordnung der Oberflächenentwässerung im Bereich Hauptstraße, Rotenburger Weg und Sonnenblumenweg geplant. Die Planungen hierzu laufen seit dem Jahr 2013.

In der Vergangenheit gab es bei Starkregenereignissen wiederholt Probleme mit der Oberflächenentwässerung am Reitscharder Graben bis zum Sonnenblumenweg, da dort ein ausreichender Abfluss im Bereich der Wohnbebauung in Richtung Wiesede nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen der Neuordnung der Oberflächenentwässerung ist hier der Neubau eines Oberflächenwasserkanals zwischen der Hauptstraße 104 und dem Sonnenblumenweg geplant. Ab dort ist der ausreichende Abfluss in den Reitscharder Graben gewährleistet. Zu den Planungen wurde bereits mehrfach in diesem Ausschuss berichtet.

Nach Mitteilung der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Landkreis Wittmund, vom

20.12.2019 wurden die Planungen zur Oberflächenentwässerung vom eigentlichen Planfeststellungsverfahren zum Neubau des Radweges an der B 436 durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgetrennt.

Daraufhin hat die Verwaltung bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Landkreises Aurich einen Antrag auf eine wasserrechtliche Genehmigung gestellt. Eine Genehmigung liegt vor.

Wie bereits am 10.03.2021 berichtet, soll die Maßnahme im Jahr 2022 durchgeführt werden.

Der Herstellungskosten wurden im Jahr 2021 auf ca. 650.000 € beziffert.

Die Gesamtkosten betragen 700.000 €, davon 50.000 € Planungskosten in 2021 sowie voraussichtlich 650.000 € Herstellungskosten in 2022.

Die erforderlichen Haushaltsmittel des Produktkontos 541000.0962020 sind mit einem Sperrvermerk versehen, siehe Haushalt 2021 "Erneuerung der Oberflächenentwässerungsleitung von "Lavida" bis Einmündung Sonnenblumenweg und von Combi bis Renkenweg in Zusammenhang mit dem Radwegebau".

Um die Maßnahme realisieren zu können, wurde in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung aufgenommen, um Aufträge Ende 2021 bzw. Anfang 2022 vergeben zu können. Voraussetzung hierfür ist eine vorhergehende Beratung im Fachausschuss.

Ferner wurden GVFG-Mittel beim Land Niedersachsen (NLBSTV Oldenburg) für eine Co-Finanzierung beantragt.

Die Aufnahme der Maßnahme in das Jahresbauprogramm wurde beantragt und ein positiver Bescheid seitens der Bewilligungsbehörde ist erteilt.

Es wird eine Förderung von 60 % aus GVFG-Mitteln erwartet. Die Fördersumme beträgt sodann 420.000 €.

Die Planungen sind der der Vorlage beigefügten Anlage zu entnehmen.

Marika Timker, SPD, verlässt um 17:35 Uhr den Raum.

Sven Lübers verlässt um 17:37 Uhr den Raum.

Nach ausführlicher Aussprache lässt Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Sperre der Haushaltsmittel des Produktkontos 541000.0962020 wird aufgehoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 8**     **Erweiterung Autohaus Decker Marcardsmoor**  
**Hier: Erforderliche Bauleitplanung**  
**Vorlage: BV/298/2021/1**

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt seitens der Gebrüder Decker GmbH ein Antrag für eine Bauleitplanung für den Bereich Wittmunder Straße L 12/Schützenweg mit Datum vom 11.11.2021 vor.



Die Firma Decker betreibt an der Wittmunder Straße 224 bis 226 ein Autohaus, eine Schlosserei sowie eine Tankstelle.

Die Firma Decker hat inzwischen die Gaststätte T. Schrage, Wittmunder Straße/Ecke Schützenweg erworben, um weitere Ausstellungs- und Betriebsflächen zu realisieren.

Zudem ist geplant, in einem Teil der bestehenden Gebäude neuen, altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Auf dem Grundstück 56/17, welches ebenfalls erworben wurde, soll ferner eine Betriebsleiterwohnung errichtet werden.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan B16 sowie die erforderliche 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor ist der der Vorlage beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Um die erforderliche Bauleitplanung einzuleiten, wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.01.2022 ein entsprechender Beschluss gefasst.

Sven Lübbers sowie Marika Timker, SPD, betreten um 17:40 Uhr wieder den Raum.

Edgar Weiss, FBW, stellt den Antrag, den seitens der Verwaltung vorgetragenen Beschlussvorschlag beim Punkt b) mit dem Hinweis zum Erhalt der Fassade der Gaststätte zu ergänzen.

Nach weiterer Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag einschließlich des Antrages von Edgar Weiss, FBW, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

a) Für die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor wird gemäß § 2 Abs. 1 ein Änderungsbeschluss gefasst.

b) Für den zukünftigen Bebauungsplan B 16 der Stadt Wiesmoor wird gemäß § 2 Abs.1 ein Aufstellungsbeschluss gefasst, mit dem Hinweis zum Erhalt der Fassade der Gastwirtschaft.

**Zu a): Einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz den Empfehlungsbeschluss an den Verwaltungsausschuss, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Änderungsbeschluss für die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.**

**Zu b): Einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz den Empfehlungsbeschluss an den Verwaltungsausschuss, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Aufstellungsbeschluss für den zukünftigen Bebauungsplan B 16, mit dem Hinweis zum Erhalt der Fassade der Gastwirtschaft, zu beschließen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 9      Einbeziehungssatzung "Hauptstraße/Pollerstraße"  
Hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/021/2022**

**Sachverhalt:**

Ende des Jahres 2020 sowie Anfang des Jahres 2021 wurden seitens der Grundstückseigentümer Hauptstraße 257 bis 259 sowie Hauptstraße 276/Pollerstraße 1 die Anträge gestellt, die vorhandene Abgrenzungssatzung nach § 34 Abs. 2 BauGB um die o.g. Grundstücke zu erweitern.

Der Verwaltungsausschuss hat daher in seiner Sitzung am 05.10.2020 sowie in seiner Sitzung am 08.03.2021 die Aufstellung einer entsprechenden Einbeziehungssatzung beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Einbeziehungssatzung umfassen insgesamt rd. 12.700 Quadratmeter und befinden sich im nordöstlichen Bereich des Grundstückes Hauptstraße 257 sowie auf der nordwestlichen Ecke der Hauptstraße/Ecke Pollerstraße. Die Stadt Wiesmoor beabsichtigt, im Bereich nordöstlich des Wohngebäudes Hauptstraße 257 sowie für das Grundstück Hauptstraße 276 und das davon nördlich gelegene Flurstück eine sogenannte Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen, um diese Bereiche in den Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen und somit einer Bebauung bzw. Gewerbe-erweiterung zugänglich zu machen. Derzeit sind die Flächen bauplanungsrechtlich als Außenbereichsflächen nach § 35 BauGB zu beurteilen, so dass die Errichtung von Wohngebäuden/Gewerbebetriebe bzw. Erweiterungen von Bestandsgebäuden, -betrieben nur als privilegierte Vorhaben ermöglicht werden können.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 19. November 2021 bis einschließlich 20. Dezember 2021. 58 Träger öffentlicher Belange und Sonstige sind mit Schreiben vom 11. November 2021 über die Auslegung informiert worden. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange und Sonstige um Stellungnahme bis zum 20. Dezember 2021 gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Insgesamt sind neun Stellungnahmen mit Hinweisen oder Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und Sonstige eingegangen. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Im nächsten Schritt ist der Abwägungs- sowie der Satzungsbeschluss zu fassen, um das Planverfahren voranzubringen.

Ohne Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBL. S. 368), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Hauptstraße/Pollerstraße" -, bestehend aus der Satzung, Begründung sowie der Abhandlung der Umweltbelange und artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

**Zu a) Einstimmig (9 Ja-Stimmen) werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Empfehlungsbeschluss an den Rat beschlossen.**

**Zu b) Einstimmig (9 Ja-Stimmen) werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Empfehlungsbeschluss an den Rat beschlossen.**

**Zu c) Einstimmig (9 Ja-Stimmen) wird der Empfehlungsbeschluss an den Rat beschlossen, die Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Hauptstraße/Pollerstraße" gem. § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 10     Schaffung von Baumbestattungen  
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.12.2021  
Vorlage: AN/299/2021**

**Sachverhalt:**

Marika Timker, SPD, stellt den Antrag der SPD vor.

Sie beantragt, das Thema Beisetzungsmöglichkeiten in einem Baumgrab zu thematisieren und nach unterschiedlichen Möglichkeiten der Baumbestattung zu suchen.

Die Verwaltung beschäftigt sich unabhängig vom Antrag der SPD ebenfalls seit einiger Zeit mit der Thematik Bestattung unter Bäumen bzw. in einem Wald. Sie sieht zwei unterschiedliche Möglichkeiten. Bei beiden Möglichkeiten können ausschließlich Urnen beigesetzt werden.

Zum einen könnten Bestattungen unter Bäumen auf einem vorhandenen Friedhof stattfinden. Gemeint ist damit, dass die Urnen um einen Baum herum auf einem Friedhof bestattet werden. Dies ist möglicherweise aus Platzgründen nicht auf jedem Friedhof möglich. Eine gute Möglichkeit, damit zu beginnen, wäre auf dem Friedhof Mitte unter einer kleinen Reihe von Bäumen. Die Lage ergibt sich aus den der Vorlage anliegenden Lageplänen. Hierfür müssten die Friedhofssatzung geändert und Gebühren beschlossen werden.

Eine weitere Möglichkeit ist die Bestattung von Urnen in einem Waldstück. Dies ist in Wiesmoor schwierig, da es nicht so viel Wald gibt. Die Grundstücke sollten aus Kostengründen möglichst in städtischem Eigentum liegen. Der Verwaltung ist es durch Initiative der Friedhofsgärtner gelungen, ein geeignetes Waldstück zu finden. Es ist über die Straße "Am Stadion" zu erreichen. Gegenüber der Ablagefläche des Baubetriebshofes (ehemaliges BMX-Gelände) führt ein Weg in den Wald. Dort könnte im hinteren Bereich vor dem Querweg und dem Graben rechter Hand eine Fläche für eine Bestattung im Wald genutzt werden. Hierfür wäre es notwendig, die Bauleitplanung einzuleiten. Die Lage der Flächen ergibt sich ebenfalls aus den anliegenden Plänen.

Beide Möglichkeiten ergänzen sich und sind deshalb nebeneinander möglich und sinnvoll.

Die Verwaltung schlägt vor, alles Notwendige für die beiden neuen Bestattungsformen in die Wege zu leiten. Insbesondere sollen die Satzungsänderung und die Bauleitplanung eingeleitet werden.

Nach ausführlicher Aussprache stellt Jürgen de Buhr, SPD, den Antrag, den Beschlussvorschlag in a) und b) zu trennen und getrennt über die Punkte a) und b) abstimmen zu lassen. Des Weiteren wird vorgeschlagen, den Punkt b) in die Fraktionen zu verweisen.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag zu Punkt a) sowie den Antrag zu Punkt b) abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

- a) Auf dem Friedhof Wiesmoor-Mitte wird die Bestattung unter Bäumen angeboten. Alles notwendige, insbesondere die Satzungsänderung und die Bauleitplanung, ist von der Verwaltung vorzubereiten bzw. einzuleiten.
- b) Auf der dargestellten Fläche im Waldstück westlich der Straße "Am Stadion" wird die Bestattung in einem Wald angeboten. Alles notwendige, insbesondere die Satzungsänderung und die Bauleitplanung, ist von der Verwaltung vorzubereiten bzw. einzuleiten.

**Zu a) Einstimmig (9 Ja-Stimmen) fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz den Empfehlungsbeschluss an den Verwaltungsausschuss, auf dem Friedhof Wiesmoor-Mitte die Bestattung unter Bäumen anzubieten. Alles notwendige, insbesondere die Satzungsänderung und die Bauleitplanung, ist von der Verwaltung vorzubereiten bzw. einzuleiten.**

**Zu b) Einstimmig (9 Ja-Stimmen) fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz den Empfehlungsbeschluss an den Verwaltungsausschuss, den Punkt zum Anbieten von Bestattungen in einem Wald auf der dargestellten Fläche im Waldstück westlich der Straße "Am Stadion", in die Fraktionen zu verweisen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 11     Sachstand zum Klimaschutz**  
**Vorlage: IV/025/2022**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz am 06.07.2021 sind seitens der Verwaltung die von der Stadt bisher in diversen Bereichen umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf den Klimaschutz vorgestellt worden.

Als kurzfristige/mittelfristige Maßnahmen sind seitens der Verwaltung folgende Dinge angedacht:

**Fenstersanierungen in sozialen Einrichtungen/Gebäuden**

Für die Erneuerung von Fenstern in insgesamt sechs sogenannten sozialen Einrichtungen, wie beispielsweise Grundschulen und Kindertagesstätten, wird die Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 340.000,- Euro vorgeschlagen. Durch die Erneuerung der Fenster und somit weiteren Verbesserung der energetischen Situation sind Einsparungen von fossilen Brennstoffen zu erwarten, wodurch die Treibhausgasemissionen reduziert werden können.

Für die geplanten Erneuerungen der Fenster soll kurzfristig ein Förderprogramm seitens des Bundesumweltministeriums aufgelegt werden, wonach die Investitionskosten in Höhe von 340.000,- Euro voraussichtlich mit bis zu 90% gefördert werden können.

**Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden**

Es wird vorgeschlagen, Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,- Euro in den Haushalt 2022 einzustellen, um zwei weitere Photovoltaikanlagen auf kommunale Gebäude installieren zu können. Der selbst erzeugte Strom senkt den anzukaufenden Stromanteil, so dass sich die Photovoltaikanlagen voraussichtlich bereits nach zehn Jahren amortisiert haben. Durch die Selbstnutzung des produzierten Stromes können die entstehenden Treibhausgasemissionen entsprechend gesenkt werden.

**Kommunale Förderung von Mini-Photovoltaikanlagen, Photovoltaik-Batteriespeicher, Regenwasserzisternen oder ähnlichem**

Seitens der Stadt Wiesmoor sollte, in Abhängigkeit zu eventuellen Förderungen seitens des Bundes sowie des Landes Niedersachsen, in Betracht gezogen werden, die Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Anschaffung von Mini-Photovoltaikanlagen, Photovoltaik-Batteriespeichern, Regenwasserzisternen oder ähnlichem zu fördern, um den Privatpersonen einen gewissen Anreiz zur Anschaffung von entsprechenden Anlagen/Systemen zu geben. Die neue Bundesregierung beabsichtigt, den Ausbau von Photovoltaikanlagen in Deutschland voranzutreiben. Ob es dafür eine finanzielle Förderung geben soll, ist noch unklar. Sie hat sich vorgenommen, dies im ersten Halbjahr 2022 auf den Weg zu bringen. Diese Entwicklung sollte vor einer eventuellen Förderung seitens der Stadt Wiesmoor noch abgewartet werden.

Durch die Nutzung von Sonnenenergie oder Nutzung von Regenwasser können Ressourcen geschont werden.

**100 Jahre Wiesmoor – 100 Bäume für Wiesmoor**

Die Gemeinde Wiesmoor wurde nach Auflösung des Gutsbezirks Friedeburger Wiesmoor am 1. Juni 1922 gegründet. Anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Gemeinde/Stadt Wiesmoor im Juni 2022 könnten im Stadtgebiet insgesamt 100 Bäume im "Kampf" gegen den Klimawandel gepflanzt werden. Weiter kann darüber nachgedacht werden, jedes Jahr eine feste Mindestanzahl an Bäumen im Stadtgebiet anzupflanzen, um die Stadt Wiesmoor noch "grüner" zu machen und auch dem Klimawandel ein Stück weit entgegenzuwirken.

### Kostenloses Saatgut für BürgerInnen

Für die Anlegung von Wildblumenwiesen und somit der Förderung des Artenschutzes und Unterstützung der Bienen und anderen Insekten könnte seitens der Stadt Wiesmoor kostenlose Wildblumensaat für interessierte Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt werden. Solche Wildblumenflächen bieten den Bienen und Insekten Nahrung sowie wichtigen Lebensraum.

### CO<sub>2</sub>-freies Gewerbe-/Baugebiet

Seitens der Verwaltung sind erste Gespräche mit Investoren zur Herstellung einer entsprechenden Infrastruktur für die Schaffung eines CO<sub>2</sub>-freien Gewerbe- und/oder Wohngebietes geführt worden. Die Planungen diesbezüglich stehen noch ganz am Anfang, so dass diesbezüglich zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Informationen bekannt gegeben werden können. Die Umsetzung des o.g. "Projektes" in der Stadt Wiesmoor wäre ein großer Beitrag zum Klimaschutz und könnte zum überregionalen "Vorzeigeprojekt" werden. Sobald die Planungen weiter vorangeschritten und weitere Informationen verfügbar sind, werden diese der Öffentlichkeit vorgestellt.

### Installation öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Um der Entwicklung im Bereich der Elektromobilität und auch der notwendigen Klimawende gerecht zu werden, sollte öffentliche Ladeinfrastruktur seitens der Stadt Wiesmoor zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des Förderprogrammes "Perspektive Innenstadt" war angedacht, insgesamt drei Ladesäulen mit je 2x22 kW Ladepunkten im Stadtbereich zu installieren. Seitens der SPD-Stadtfraktion wurde diesbezüglich der Antrag gestellt, eine Ladesäule mit einer Leistung von 150 kW, anstatt die o.g. drei Ladesäulen zu installieren.

Kurzfristig ist seitens des Landes Niedersachsen mitgeteilt worden, dass die Installation von Ladeinfrastruktur über das vorgesehene Förderprogramm "Perspektive Innenstadt" nicht förderfähig ist, so dass nach anderen Fördermöglichkeiten Ausschau gehalten werden muss (siehe auch den Tagesordnungspunkt zum Förderprogramm "Perspektive Innenstadt").

### Einstiegsberatung für den Bereich Klimaschutz

Im Rahmen der novellierten Kommunalrichtlinie ist die Förderung einer Einstiegsberatung für den Bereich Klimaschutz mit 70% - 90% der entstehenden Kosten möglich. Der Förderzeitraum beträgt in der Regel 18 Monate. In dieser Zeit werden seitens des zu beauftragenden Büros folgende Ergebnisse erarbeitet:

- strukturierte Kurzanalyse zu bereits bestehenden Aktivitäten und darüber hinausgehenden Möglichkeiten (Status quo, Auswertung vorliegender Daten) bezüglich Klimaschutz
- mindestens ein Workshop mit Schlüsselakteuren zur Kommunikation des Status quo, zur Konkretisierung der Maßnahmenauswahl für die Umsetzung sowie zur Klärung von Verantwortlichkeiten
- Festlegung eines lokalen Ansprechpartners für den Beratungsinhalt
- gemeinsam erarbeitete Maßnahmenliste von mindestens fünf Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können
- Auswahl mindestens einer Maßnahme und verbindliche Initiierung ihrer Umsetzung (mindestens Vorlage eines Umsetzungsbeschlusses des Stadtrates) innerhalb des Bewilligungszeitraums.

Entsprechende Haushaltsmittel zur Beauftragung solch einer Einstiegsberatung werden für den Haushalt 2022 vorgeschlagen.

Weiter ist angedacht, parallel zur Einstiegsberatung, einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Jahr 2022 an einem 10-monatigen Lehrgang zum Umwelt- und Klimaschutzmanager

teilnehmen zu lassen, um diesen die umfangreichen Themenkomplexe im Bereich des Klimaschutzes nahezubringen.

Nach kurzer Aussprache wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 12     Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO**

Es liegen keine schriftlichen Anträge gem. § 5 der GO vor.

**TOP 13     Anfragen und Anregungen**

Die Verwaltung teilt auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes mit, dass die Stadt Wiesmoor keine Stellungnahme zum Torfabbauantrag Marcardsmoor abgegeben hat.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes teilt die Verwaltung mit, dass nicht nochmal geprüft wurde, ob der Ausbau des Fahrradweges im Bereich des Grenzweges in Form einer wassergebundenen Decke gefördert werden kann, da seitens der Politik ein Beschluss zum Ausbau in Betonbauweise vorliegt.

**TOP 14     Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO**

- a) Seitens der Verwaltung wird auf Nachfrage einer Einwohnerin mitgeteilt, dass die Verwaltung mit dem Verein "Freie Pforten" im Austausch bezüglich einer Hundefreilauffläche ist. Zudem liegt ein Beschluss seitens der Politik vor, nachdem eine Hundefreilauffläche, angrenzend an den Bereich des Bebauungsplanes D 11, geschaffen werden soll.
- b) Des Weiteren wird der Einwohnerin seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass Vereine usw. einen Antrag auf Verwendung des Stadtwappens stellen können, über welchen anschließend entschieden wird.
- c) Eine Einwohnerin teilt mit, dass durch die Abtorfungsmaßnahmen im Bereich hinter den Grundstücken an der Mullberger Straße Bäume beschädigt sowie sich der Privatzaun der Einwohnerin beginnt, zu neigen. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, dass sich ein Mitarbeiter des Baubetriebshofes mit der Einwohnerin in Verbindung setzt, um ein Vororttermin zu vereinbaren.
- d) Die Verwaltung sagt einem Einwohner zu, dass die erforderlichen Mäharbeiten auf kommunalen Flächen zukünftig pfleglicher durchgeführt werden.
- e) Auf Nachfrage eines Einwohners teilt die Verwaltung mit, dass nicht bekannt ist, dass diverse Bäume im Bereich des Pockholter Weges zu stark zurückgeschnitten wurden.
- f) Die Verwaltung sagt, dass eine gewisse Kompromissbereitschaft bezüglich der Beleuchtung von Objekten/Bäumen besteht. Allerdings ist derzeit auch keine Dauerbeleuchtung von Bäumen angedacht.

Da nach mehrfacher Nachfrage durch den Ausschussvorsitzenden Johann Kruse, SPD, keine weiteren Fragen vorliegen, schließt dieser die Sitzung um 18:43 Uhr.

Sven Lübbers  
Bürgermeister

Johann Kruse  
Ausschussvorsitzender

Danny Stahl  
Protokollführer